

Presseerklärung: 02. Dezember 2010

+++ Frist für Angebotsabgabe ist ausgelaufen +++

+++ Initiative kritisiert mangelnde Gesprächsbereitschaft des Landkreises +++

Der im April 2010 gegründete Landesintegrationsbeirat, dem auch Landrat Jürgen Dannenberg angehört, will sich u.a. der Aufgabe stellen, „die Landesregierung (zu) beraten und ihre Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und gesellschaftlichen Gruppen aus dem Feld der Integrationsarbeit (zu) intensivieren.“^[1.] Mangelnde Dialogbereitschaft gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Unterbringung von Zugereisten im Landkreis lassen die Mitgliedschaft Dannenbergs in diesem Gremium leider zum Lippenbekenntnis verkommen.

Am 01. Dezember 2010, um 11.00 Uhr endete die Abgabefrist der öffentlichen Ausschreibung „Ö63/10 L“. Bis zur gesetzten Frist konnten Bewerber Angebote bei der Landkreisverwaltung einreichen, die die „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in einer zentralen Unterkunft mit ca. 100 Plätzen sowie in Wohnungen für ca. 100 Personen“ im Landkreis Wittenberg von 2011 bis 2016 regeln soll. Die humanere und kostensparendere dezentrale Unterbringung für alle Bewohner wurde erst gar nicht in Erwägung gezogen.

Hinter der Vergabenummer „Ö 63/10 L“, hinter „Zuschlagskriterien“ und allerhand bürokratischen Formulierungen verbirgt sich noch mehr als nur trockene Verwaltungsvorgänge. Fast unscheinbar wirkt die Tatsache, dass dahinter die Hoffnung von Menschen auf ein würdevolles Leben und gesellschaftliche Teilhabe steht. Die Hoffnung von etwa 200 Menschen unterschiedlicher Herkunft, die verwahrt in einem maroden Kasernenkomplex im Wald hinter Möhlau ihr Dasein fristen. Manche von ihnen leben hier seit weit über zehn Jahren ohne Aussicht auf Verbesserung ihrer persönlichen Situation. Dass in die bestehende „Gemeinschaftsunterkunft“ (GU) seit Jahren nicht investiert worden ist, erhebliche Baumängel bestehen und immer wiederkehrender Ungezieferbefall zu verzeichnen ist, hat in der Vergangenheit vielfach den Eindruck genährt, dass der private Betreiber lediglich Gewinnerwirtschaftung auf Kosten des Wohls von Menschen betreibt.

„Von der Teilnahme am Wettbewerb können Bewerber ausgeschlossen werden, (...) die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt“, so die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A, Paragraph 6, Absatz 5 c), auf der die Bewerbungsbedingungen basieren. Dass ausgerechnet der bisherige Betreiber der Möhlauer GU sich auf die Ausschreibung hin bewirbt, lässt die Betroffenen in der Möhlauer GU kaum auf Verbesserung hoffen.

Als Initiative Runder Tisch Flüchtlingsheim Möhlau fordern wir die Entscheidungsträger im Landkreis auf, Bewerber nicht zum Vergabeverfahren zu zulassen, die menschenwürdige Standards in der Unterbringung nicht nachhaltig sicherstellen können. Die Initiierung eines Beirats aus staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren würde hierbei eine zukunftsweisende Chance für alle Beteiligten darstellen, die Einhaltung der Richtlinien zukünftig zu gewährleisten und in einen Dialog mit den Betroffenen einzusteigen. Zudem kann die Unterbringung in GUs nur eine Zwischenlösung sein. Wie auch Vertreter der Landesregierung empfehlen, sollte die Unterbringung in Wohnungen perspektivisch angestrebt werden.

Initiative Runder Tisch Flüchtlingsheim Möhlau

Quelle: [1.] Vorstellung des Landesintegrationsbeirates Sachsen-Anhalt unter: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=42184>

